

## Agglomerationsprogramm Grenchen, 4. Generation

### Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr: Stellungnahme der Agglomeration Grenchen

Die Agglomeration Grenchen erarbeitete für die 4. Generation erstmals ein Agglomerationsprogramm. Das Agglomerationsprogramm Grenchen der 4. Generation wurde dem Bund Anfang Juni 2021 zur Prüfung eingereicht. Die fachliche und technische Prüfung der eingereichten Programme durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist abgeschlossen. Der Bund hat am 10. Juni 2022 das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesbeschluss eröffnet und die Frist für eine Stellungnahme bis zum 09. September 2022 festgesetzt.

Die Kantone Solothurn und Bern nehmen gemeinsam mit dem Aggloverein Grenchen dazu Stellung. Dabei wird insbesondere die Bewertung des Agglomerationsprogramms Grenchen berücksichtigt.

Die Prüfung und Beurteilung des Agglomerationsprogramms Grenchen der 4. Generation wird von den Kantonen Solothurn und Bern sowie dem Aggloverein positiv zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms werden dankend entgegengenommen.

#### **Wirksamkeitsbeurteilung AP Grenchen**

Der Beitragssatz an die Massnahmen in der Agglomeration Grenchen beträgt 35%. Dieser Satz basiert auf 4 Nutzenpunkten und den Investitionskosten der Massnahmen, die gemäss der Beurteilung des Bundes insgesamt nur eine limitierte Wirkung erzielen. Für das Agglomerationsprogramm Grenchen stellt der Bund Beiträge in der Höhe von 4.88 Mio. Franken für A-Massnahmen in Aussicht. Wir sind sehr erfreut, dass der Bund die Bedeutung der eingereichten A-Massnahmen für die Agglomeration anerkennt und diese mitfinanziert.

Entscheidend für die Beurteilung des Agglomerationsprogramms sind die Wirkungen der A- und B-Massnahmen hinsichtlich besserer Qualität des Verkehrssystems, der Siedlungsentwicklung nach innen, der Reduktion von Umweltbelastungen und des Ressourcenverbrauchs sowie erhöhter Verkehrssicherheit. Die Agglomeration Grenchen hat bei der Erarbeitung des ersten Agglomerationsprogramms bewusst nur wenige, umsetzungsreife A-Massnahmen eingereicht. Die eingereichten A-Massnahmen sollen in den verlangten Fristen umsetzbar sein, was mit der überschaubaren Anzahl A-Massnahmen gegeben ist.

Neben der Planung und Umsetzung von ersten konkreten Massnahmen, war ein wichtiges Ziel die Zusammenarbeit in der Agglomeration, über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinweg, zu etablieren. So konnte mit dem Agglomerationsprogramm der Grundstein für eine koordinierte Arbeit gelegt werden. Die Agglomeration Grenchen treibt die Erarbeitung von Konzeptgrundlagen konsequent voran, damit weitere sinnvolle Massnahmen identifiziert und in den folgenden Planungshorizonten umgesetzt werden können. Diese Arbeiten werden nun auf der Basis der etablierten Zusammenarbeit durch den Aggloverein in Angriff genommen.

#### **Beurteilung der Wirkung auf die Verkehrssicherheit**

Bei der Beurteilung der Wirkung auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit des Agglomerationsprogramms sollte die Verhältnismässigkeit bei kleinen Agglomerationen angemessen be-

rücksichtigt werden. Die Agglomeration Grenchen weist bereits heute eine gute Verkehrssicherheit auf, womit ein eher geringer Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht. Daher sieht das Agglomerationsprogramm keine allein auf die Verkehrssicherheit wirkenden Massnahmen vor. Die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit ist integraler Bestandteil verschiedener Massnahmen; insbesondere von Betriebs- und Gestaltungskonzepten. Auf die Verkehrssicherheit haben auch Massnahmen im Bereich Verkehrsmanagement positive Auswirkungen, welche in die Beurteilung einzubeziehen sind. Trotz der leicht positiven Wirkung auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit, welche dem Agglomerationsprogramm zugeschrieben wird, wird dem Wirkungskriterium nur ein Nutzen von 1 Punkt zugestanden. Uns würde in diesem Zusammenhang ein differenziertes Anforderungsprofil proportional zur Grösse der Agglomeration interessieren.

### **Angepasste Massnahmen**

Aufgrund der teilweise noch lückenhaften Gesamtkonzeptionen für die Agglomeration sowie noch ausstehenden Vorarbeiten, ist die abgeänderte Priorität (C- statt B-Horizont) bei der Massnahme in der Stadt Grenchen, Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd, Unterführung Ost grundsätzlich nachvollziehbar. Die Agglomeration ist jedoch bemüht, die Planung der Massnahme mit der benötigten Priorität voranzutreiben, so dass sie entsprechend dem Planungsfortschritt im folgenden Agglomerationsprogramm erneut eingereicht werden kann.

Die Kürzung bei den Pauschalbeträgen von 5% bzw. 10% ist, aus den genannten Gründen, ebenfalls nachvollziehbar und wird akzeptiert.

Die gemäss dem Prüfbericht mitfinanzierte Massnahme in der Stadt Grenchen, Multimodale Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd – Aufwertung Bahnhofplatz, Etappe 1: Nordseite ist in der Projektierung weit fortgeschritten und weist aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Bahnhofplatzes und der Bahnhofstrasse eine hohe Dringlichkeit auf. Mit den Bauarbeiten kann und soll daher bereits vor dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen der Agglomeration und dem Bund begonnen werden. Wir sind daher auf eine rechtzeitige Zustimmung zum eingereichten Gesuch für einen vorzeitigen Baubeginn angewiesen, welche nicht zu einer Reduktion des Beitragssatzes bzw. zum Verlust des Beitrags führt.

### **Allgemeines zum Prüfprozess**

Die Agglomerationsprogramme sind in einem sehr umfassenden und fundierten Prüfprozess beurteilt worden. Die Grundsätze der Prüfungsmethodik und die Bewertungen der Wirksamkeitskriterien sind im Erläuterungsbericht ausführlich beschrieben, weitgehend verständlich und grösstenteils nachvollziehbar dargestellt. Wie die Beurteilung des Nutzens der Massnahmen erfolgt, wird jedoch wenig erläutert und ist daher nur teilweise nachvollziehbar.

Schlecht nachzuvollziehen ist auch die Berechnung der Beträge für pauschale Massnahmen. Die Darstellung der Berechnung pro Massnahme und Massnahmenpaket mit den jeweils effektiven hinzugezogenen Kosten, resultierenden Schwellenwerten/Benchmarks, Abzügen usw. im jeweiligen Prüfbericht der Agglomeration würde zu einer höheren Nachvollziehbarkeit führen.